

**Niederschrift über die 16. (Sonder-)Sitzung des Hauptausschusses am Montag,
10.05.2021, 18:30 Uhr in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule,
Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg**

Anwesend :

Vorsitzender

Herr Michael Jäger

Mitglieder

Herr Klaus-Stefan Clasen

Frau Waltraud Clasen

Herr Jürgen Hentschel

Frau Bärbel Kersten

Herr Uwe Martens

Herr Klaus Nickel

Herr Prof. Dr. Ralf Röger

Herr Markus Schudde

Frau Marion Wisbar

Mitglied des Hauptausschusses

Herr Bürgermeister Gunnar Koech

stellvertretende Mitglieder

Herr Otto Rothe

als Vertreter für Herrn Heinz Suhr

weitere Stadtvertreter

Frau Nina Bandahl

Herr Martin Bruns

Frau Helma Burazerovic

Herr Sami El Basiouni

Herr Henry Lucassen

Herr Matthias Radeck-Götz

Herr Lars Rothfuß

Herr Dr. Torsten Walther

Herr Andreas von Gropper

Ferner

Herr Ottfried Feußner

Von der Verwaltung

Frau Annabell Brandt

Personalratsvorsitzende (RZ-WB)

Herr Burkhard Gramsch

Personalratsvorsitzender (Stadt)

Frau Heike Hamdorf

Herr Mark Sauer

Herr Michael Wolf

Herr Axel Koop

zugleich als Protokollführer

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Heinz Suhr

Öffentlicher Teil

Top 1 - 16. (Sonder-)Sitzung des Hauptausschusses v. 10.05.2021 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäger, eröffnet um 18:30 Uhr die 16. (Sonder-)Sitzung des Hauptausschusses, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Herr Suhr wird von Herrn Rothe vertreten. Zum Protokollführer wird Herr Koop bestellt.

Top 2 - 16. (Sonder-)Sitzung des Hauptausschusses v. 10.05.2021 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Herr Clasen erörtert, dass seines Erachtens der Tagesordnungspunkt 12 „Neubau eines Schlichthauses, hier: Abbruch und Interimslösung“ zumindest in Teilen öffentlich behandelt werden sollte und kündigt einen entsprechenden Antrag für die kommende Sitzung der Stadtvertretung an.

Anschließend lässt Herr Jäger über den Vorschlag der Verwaltung, die Tagesordnungspunkte 11 „Nachbesetzung der Fachbereichsleitung Bürgerdienste“ und 12 „Neubau eines Schlichthauses, hier: Abbruch und Interimslösung“ in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, abstimmen.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (einstimmig)

Weitere Wortmeldungen und Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die **Tagesordnung** wird daher wie folgt festgesetzt:

Öffentlicher Sitzungsteil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Bericht über die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzungen am 22./25.03.2021 und 22.04.2021
- Punkt 4 Beschluss über Einwendungen zu den Niederschriften vom 22. und 25.03.2021 und 22.04.2021
- Punkt 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 22./25.03.2021
- Punkt 6 Bericht der Verwaltung

- Punkt 6.1 Ausführungen des Bürgermeisters zu seiner Aufgabenwahrnehmung und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit
- Punkt 7 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 8 Abschluss der Beratung des Hauptausschusses zum Verhalten und der Aufgabenwahrnehmung des Bürgermeisters
- Punkt 9 Anträge
- Punkt 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- Punkt 11 Nachbesetzung der Fachbereichsleitung Bürgerdienste
- Punkt 12 Neubau eines Schlichthauses, hier: Abbruch und Interimslösung

Öffentlicher Sitzungsteil

- Punkt 13 Schließung der Sitzung

Top 3 - 16. (Sonder-)Sitzung des Hauptausschusses v. 10.05.2021 Bericht über die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzungen am 22./25.03.2021 und 22.04.2021

Der Vorsitzende verliest einen im nichtöffentlichen Sitzungsteil der Sitzungen vom 22./25.03.2021 gefassten Beschluss wie folgt:

Der Hauptausschuss beschließt, den vorliegenden Pachtvertrag, erweitert um die vorgetragenen Ergänzungen, mit dem Vertrauen macht Schule e. V. zu schließen.

Top 4 - 16. (Sonder-)Sitzung des Hauptausschusses v. 10.05.2021 Beschluss über Einwendungen zu den Niederschriften vom 22. und 25.03.2021 und 22.04.2021

Der Vorsitzende erörtert, dass die Niederschrift über die vergangene Sitzung am 22.04.2021 noch nicht erstellt worden sei.

Sodann berichtet er über die Niederschrift zu der Sitzung des Hauptausschusses am 22.03.2021, welche am 25.03.2021 fortgesetzt wurde.

Herr Bürgermeister Koech erhebt Einwendungen zu dieser Niederschrift, da die ursprünglich vom Protokollführer gefertigte Niederschrift mehrfach, sowohl vom Vorsitzenden als auch von weiteren Ausschussmitgliedern, geändert worden sei und somit nicht mehr der Wahrheit entspreche. Der Protokollführer habe daraufhin die Unterzeichnung der angepassten Niederschrift verweigert. Ein solches Vorgehen sei laut Auskunft der Kommunalaufsichtsbehörde einmalig. Zudem beruft er sich auf die Vorschriften der Gemeindeordnung. Demnach sei das vom Protokollführer gefertigte Protokoll mit dem Vorsitzenden abzustimmen und sodann den Ausschussmitgliedern vorzulegen. Werden Einwendungen erhoben und eine Änderung der Niederschrift verlangt, so sei in der nächsten Sitzung des Ausschusses über die Änderungsanträge zu beraten und zu beschließen.

Herr Dr. Röger entgegnet den Ausführungen des Bürgermeisters und erörtert die Rechtslage anhand einer Kommentierung zur Gemeindeordnung. Demnach sei grundsätzlich zwischen dem Vorsitzenden und dem Protokollführer eine Einigung über den Inhalt der Niederschrift zu erzielen. Sollte eine Einigung, z. B. aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen der vorgenannten Personen, nicht zustande kommen, so liege keine verbindliche Niederschrift vor. Folglich müsse nunmehr über die Protokollentwürfe abgestimmt werden.

Herr Jäger ergänzt, dass der ursprüngliche Protokollentwurf mangelhaft gewesen sei und er daher zwecks Erhebung von Einwendungen und Korrekturen diesen Entwurf vorab allen Ausschussmitgliedern zugesandt habe. Die Ergänzungen und Änderungen sind nunmehr im vorliegenden Protokollentwurf bereits eingearbeitet.

Herr Bürgermeister Koech kritisiert dieses Verfahren. Sodann lässt der Vorsitzende über den angepassten Protokollentwurf (korrigierte Entwurfsfassung) abstimmen.

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (einstimmig)

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Einwendungen des Bürgermeisters zur Niederschrift abstimmen.

0 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (einstimmig abgelehnt)

Top 5 - 16. (Sonder-)Sitzung des Hauptausschusses v. 10.05.2021 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 22./25.03.2021

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigt Herr Bürgermeister Koech, dass der Bericht zurzeit noch nicht vorliege.

Herr Jäger berichtet daher mündlich über die Durchführung der Beschlüsse. So sei der Haushaltsplan der Stadt und der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe gleichlautend in der Sitzung der Stadtvertretung am 29.04.2021 beschlossen worden. Die Genehmigung seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg liege jedoch noch nicht vor.

Darüber hinaus berichtet Herr Jäger über die erfolgte Entsendung von Herrn Clasen in den Aufsichtsrat der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH (HLMS) gemäß Beschlussfassung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) vom 09.03.2021.

Top 6 - 16. (Sonder-)Sitzung des Hauptausschusses v. 10.05.2021 Bericht der Verwaltung

Top 6.1 - 16. (Sonder-)Sitzung des Hauptausschusses v. 10.05.2021 Ausführungen des Bürgermeisters zu seiner Aufgabenwahrnehmung und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit

Herr Jäger bittet Herrn Bürgermeister Koech um seine Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Daraufhin entgegnet Herr Bürgermeister Koech, dass er hierzu keine Aussage treffen könne; der Punkt sei vom Vorsitzenden auf die Tagesordnung gesetzt worden, die Hintergründe seien ihm nicht bekannt.

Herr Jäger widerspricht und erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt sogar vorgezogen auf Wunsch des Bürgermeisters auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Er habe hier mit Nachsicht gehandelt.

Herr Bürgermeister Koech bemängelt die Vorgehensweise zur Einberufung und Durchführung der Sitzung des Hauptausschusses am 22.04.2021. Der vom Vorsitzenden erfolgte gänzliche Ausschluss seiner Person von der Sitzung sei rechtswidrig. Die Ausladung sei rechtlich bedenklich, zumal seine Rechte als originäres Mitglied des Hauptausschusses verletzt worden seien. Auch ein solcher Vorgang sei laut Auskunft der Kommunalaufsichtsbehörde einmalig. Er zitiert aus einer entsprechenden E-Mail der Kommunalaufsichtsbehörde.

Es schließt sich eine Diskussion an. Die Einladung zur Sondersitzung am 22.04.2021 hatte einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil. Diese Einladung sei in der Verwaltung zeitgerecht gesteuert worden. Herr Dr. Röger weist darauf hin, dass sich der Ausschluss von den Beratungen nur auf den nichtöffentlichen Sitzungsteil, insbesondere aufgrund der Befangenheit des Bürgermeisters, bezogen habe. Insofern wäre eine Teilnahme im öffentlichen Sitzungsteil durchaus möglich gewesen. Herr Koech habe aber weder nachgefragt, noch sei er zum öffentlichen Sitzungsteil erschienen.

Nach einer weiteren Diskussion über den Ausschluss bzw. einem möglichen Anwesenheits- und Mitwirkungsverbot des Bürgermeisters an der Sitzung des Hauptausschusses am 22.04.2021, verweist Herr Bürgermeister Koech auf die Kommentierung zur Gemeindeordnung, wonach der Hauptausschuss zwar Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters sei, jedoch über kein Disziplinarbefugnis verfüge. Entsprechend beschränke sich die Dienstvorgesetzten-Eigenschaft nur auf seine Funktion als Beamter, z. B. sei er selbst noch Unternehmer im Rahmen seiner Nebentätigkeit.

Herr Hentschel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Diskussion an dieser Stelle zu beenden. Herr Dr. Röger empfiehlt hingegen, Herrn Bürgermeister Koech nicht das Wort abzuschneiden.

Da jedoch keine weiteren Wortbeiträge vorliegen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt und unterbricht die Sitzung für zehn Minuten von 19:02 Uhr bis 19:12 Uhr.

Top 7 - 16. (Sonder-)Sitzung des Hauptausschusses v. 10.05.2021 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr Jäger eröffnet um 19:12 Uhr die sogenannte Einwohnerfragestunde und räumt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit ein, Fragen zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Balowski bezieht sich auf die Bewirtschaftung, die Beschilderung und entsprechende Kontrollmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum. Insbesondere fragt er nach Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung innerhalb von Straßenbereichen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Er fragt zudem, wer die Kontrollen durchführt und ob die Ergebnisse transparent veröffentlicht werden. Er erwähnt beispielsweise die aufgestellten Verkehrszeichen in der Fischerstraße und fragt nach, wer grundsätzlich für die Beschilderung im Stadtgebiet zuständig sei.

Herr Bürgermeister Koech beantwortet die Frage dahingehend, dass im städtischen Haushaltsplan zwar die Beschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel vorgesehen sei, die neben der aktuell gefahrenen Geschwindigkeit auch die Anzahl an Verkehrsteilnehmern und deren Geschwindigkeit erfassen könne, jedoch die Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan noch nicht vorliege und entsprechend der Beschaffungsauftrag noch nicht ausgelöst werden dürfe. Mit der Einrichtung der Geschwindigkeitstafel bestünde auch die Möglichkeit die Daten zu speichern, auszuwerten und zu veröffentlichen. Die mobile Geschwindigkeitsanzeige könne zudem punktuell im gesamten Stadtgebiet eingesetzt werden. Für die Beschilderung im Stadtgebiet sei die Verkehrsaufsicht gemäß der Straßenverkehrsordnung zuständig; etwaige Aufträge zur Umsetzung werden an den städtischen Bauhof vergeben. Bei Hinweisen, Anregungen oder Anmerkungen bittet er, den direkten Kontakt beim zuständigen Fachdienst Ordnungswesen aufzunehmen.

Frau Havemann verweist auf die vergangene Sitzung der Stadtvertretung am 29.03.2021 und erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Fütterungsverbot von Enten, insbesondere zur Umsetzung einer Bürgerinformation in der örtlichen Presse.

Herr Bürgermeister Koech entschuldigt sich für den noch nicht veranlassten Pressebericht. Dieser sei in Vorbereitung beim zuständigen Fachbereich, jedoch noch nicht final für die Veröffentlichung abgestimmt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde um 19:18 Uhr.

Top 8 - 16. (Sonder-)Sitzung des Hauptausschusses v. 10.05.2021 Abschluss der Beratung des Hauptausschusses zum Verhalten und der Aufgabenwahrnehmung des Bürgermeisters

Umfangreich führt Herr Jäger den Werdegang zu dieser Thematik aus. Er verweist auf die vorangegangenen Beratungen des Hauptausschusses, stattgefundenen Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen, eine Besprechung beim Bürgermeister sowie die kürzlich erfolgte Berichterstattung in den Medien mit einem offenen Brief des Personalratsvorsitzenden der Stadt Ratzeburg.

Zudem habe ihn gestern ein Brief des Personalratsvorsitzenden des Schulverbandes erreicht, welcher nach seinem Kenntnisstand zugleich auch an die Lübecker Nachrichten versandt worden sei. Gleichwohl er nicht den gesamten Inhalt des Briefes in dieser Sitzung vortragen wolle, seien einige Punkte an dieser Stelle erwähnenswert. So widerspreche der Personalratsvorsitzende des Schulverbandes den Aussagen des Personalratsvorsitzenden der Stadt Ratzeburg, wonach innerhalb der Stadtverwaltung keine außergewöhnlichen Problemfälle bekannt seien. Beispielsweise werde eine Mitarbeiterin in Führungsfunktion in der Verwaltung massiv bedrängt, bedroht, vorgeladen und verhört. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem entsprechenden Team seien daher völlig verunsichert. Dem Bürgermeister werde konkret Bossing, also Mobbing eines Vorgesetzten gegenüber einem nachgeordneten Mitarbeiter, vorgeworfen. Es sei daher menschlich zutiefst verwerflich, was dort geschehe. Er verweist zudem auf Datenschutzverstöße und Konflikte zwischen der Stadt und dem Schulverband, u. a. mische sich der Bürgermeister unangemessen in die Aufgabenfelder des Schulverbandes ein.

Darüber hinaus berichtet Herr Jäger über ein gemeinsames Schreiben der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises und der Stadtverwaltung und zitiert einige Textpassagen hieraus. Demnach hätten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung massive Probleme hinsichtlich der Gleichstellung geäußert. Eine Mitarbeiterin sei sehr stark unter Druck gesetzt worden. Der Führungsstil des Bürgermeisters sei subjektiv und intransparent und werde teilweise als unangemessen empfunden, u. a. werde in Angelegenheiten des mobilen Arbeitens willkürlich verfahren. Zudem gestalte sich die Zusammenarbeit des Bürgermeisters mit dem Schulverband als schwierig; dieses habe auch die Schulverbandsvorsteherin bestätigt. Neben einigen Datenschutzverstößen sei zudem eine Anzeige gegen den Bürgermeister bei der Staatsanwaltschaft in Lübeck gestellt worden. Abschließend werde in diesem Schreiben auf den massiven Handlungsbedarf der Gleichstellungsbeauftragten verwiesen.

Nachfolgend verweist der Vorsitzende auf einen Antrag der Fraktionen der CDU, FRW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der BfR, welcher als Tischvorlage verteilt wird und dem Protokoll als Anlage beigefügt werde.

Herr Bürgermeister Koech äußert Probleme, den Ausschuss überhaupt noch anzusprechen und bezeichnet das Verhalten des Ausschusses als niederschmetternd und niederträchtig. Er ergänzt, dass Herr Jäger als Vorsitzender des Ausschusses in der Rolle eines Ermittlers und zugleich Anklägers auftrete und quasi bereits einen

Richterspruch vorlese. Es handele sich alles nur um Mutmaßungen, die in die Öffentlichkeit getragen würden. Er kritisiert das Verfahren und die mangelnde Kommunikation mit dem Ausschuss und bittet die Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich der Kommunalaufsicht zu übergeben. Er ergänzt, dass es Ziel des Ausschusses sei, den Bürgermeister öffentlich vorzuführen. Er habe nie die Gelegenheit nutzen können, zu den einzelnen Punkten Stellung zu beziehen. Zudem weist er darauf hin, dass der Personalrat des Schulverbandes nur für den Schulverband und nicht für die Stadt zuständig sei und er daher auch keinen Einfluss auf die Arbeit im Schulverband habe. Abschließend kritisiert er nochmals die Vorgehensweise des Ausschusses.

Herr Jäger weist alle Anschuldigungen gegen den Hauptausschuss in aller Schärfe zurück. Für ihn sei es frappierend, wie sehr das Selbstbild und Fremdbild des Bürgermeisters auseinander lägen.

Nach einer weiteren Diskussion übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Dr. Röger. Herr Dr. Röger skizziert die gesetzliche Aufgabe des Bürgermeisters, vorgegebene Ziele der politischen Mandatsträger umzusetzen. Hierfür bedarf es jedoch einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Politik habe sich aufgrund der Vielzahl an Vorgängen in der Vergangenheit die Frage gestellt, ob das angeknackste Vertrauensverhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern wiederherstellbar oder irreparabel zerstört sei. Im letztgenannten Fall sei es eine rein politische Entscheidung, den Wahlbeamten erneut vor den demokratischen Akt zu stellen, die ihn in das Amt legitimiert habe und ein entsprechendes Abwahlverfahren einzuleiten. Denn es stelle sich die Frage, ob das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, die ihn gewählt haben, in breiter Masse noch vorhanden sei.

Der Hauptausschuss könne daher nur eine Empfehlung an die Stadtvertretung aussprechen, ein solches Abwahlverfahren einzuleiten; die Abwahl selbst werde von den Bürgerinnen und Bürgern entschieden.

Anschließend erläutert Herr Dr. Röger ausführlich das kommunalrechtliche Verfahren einer Abwahl und verliest sodann den Beschlussvorschlag gemäß der Antragstellung wie folgt:

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen,

- 1. ein Abwahlverfahren gegen Bürgermeister Gunnar Koech gem. § 57d Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 GO einzuleiten und*
- 2. nach Einleitung des Abwahlverfahrens Bürgermeister Gunnar Koech gemäß § 57d Abs. 2 Satz 3 GO die Führung der Dienstgeschäfte bis zur Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses durch die Abstimmungsleiterin oder den Abstimmungsleiter sowie gemäß § 48 Abs. 2 LBG den Aufenthalt in den Diensträumen zu untersagen.*

Alsdann begründet Herr Dr. Röger ausführlich den Beschlussvorschlag gemäß der Antragstellung (u. a. siehe Begründung zum Antrag der CDU, FRW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der BfR).

Er erklärt, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgermeister und Politik, zur Wehrführung, zum Schulverband, als auch zur Schulleitung der Lauenburgischen Gelehrtenschule zerstört sei. Zudem gebe es diverse Vorfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die auf mangelndes Vertrauen hindeuten.

Die Summe dieser Vorgänge ließe der Politik keine andere Wahl, als den demokratisch legitimierten Bürger selbst zu fragen, wie er die Situation bewerte.

Zum Wohle der Stadt habe man daher fraktionsübergreifend den Entschluss gefasst, ein Abwahlverfahren zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung zu empfehlen. Den Antragstellern seien die finanziellen Folgen bewusst (siehe Begründung zum Antrag). Ebenso sei ihnen bewusst, weiteren materiellen und immateriellen Schaden von der Stadt abzuwenden.

Herr Dr. Röger ergänzt, dass über die Einleitung eines Abwahlverfahrens in der kommenden Sondersitzung der Stadtvertretung am 25.05.2021 beraten und beschlossen werde. Bis dahin sei vereinbart worden, auf Kommentare zur Abwahl zu verzichten.

Herr Bürgermeister Koech erwidert nochmals, dass eine Anklageschrift verlesen werde, jedoch kein konkreter Vorwurf benannt werde. Es werde lediglich auf das mangelnde Vertrauensverhältnis zu den einzelnen Institutionen verwiesen. Hingegen fehle es an Tatsachen. Er empfiehlt daher selbst, das Abwahlverfahren gegen den Bürgermeister einzuleiten. Sodann verliest er ein Zitat des Bürgervorstehers (jetzige Stadtpräsident) zur Amtseinführung bzw. Vereidigung des Bürgermeisters in der Sitzung der Stadtvertretung: „Das Volk hat gewählt und wir müssen das jetzt akzeptieren“. Diese Ausschusssitzung zeige nunmehr, dass alle politischen Fraktionen den Bürgermeister nicht akzeptieren und es zudem an fachlichen und sachlichen Gründen für eine Abwahl fehle.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen,

- 1. ein Abwahlverfahren gegen Bürgermeister Gunnar Koech gem. § 57d Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 GO einzuleiten und**
- 2. nach Einleitung des Abwahlverfahrens Bürgermeister Gunnar Koech gemäß § 57d Abs. 2 Satz 3 GO die Führung der Dienstgeschäfte bis zur Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses durch die Abstimmungsleiterin oder den Abstimmungsleiter sowie gemäß § 48 Abs. 2 LBG den Aufenthalt in den Diensträumen zu untersagen.**

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

Top 9 - 16. (Sonder-)Sitzung des Hauptausschusses v. 10.05.2021
Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Top 10 - 16. (Sonder-)Sitzung des Hauptausschusses v. 10.05.2021
Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortbeiträge vor. Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.45 Uhr und unterbricht die Sitzung für eine Pause.

[Der nichtöffentliche Teil entfällt in der öffentlichen Niederschrift]

Öffentlicher Teil

Top 13 - 16. (Sonder-)Sitzung des Hauptausschusses v. 10.05.2021
Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den nichtöffentlichen Sitzungsteil um 20:08 Uhr, stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt sodann die Sitzung.

Ende: 20:08 Uhr

gez. Michael Jäger
Vorsitzender

gez. Axel Koop
Protokollführung

Anlage

Antrag der Fraktionen der CDU, FRW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BfR für die Sitzung des Hauptausschusses am 10.05.2021 (Empfehlung zur Einleitung eines Abwahlverfahrens gegen Bürgermeister Gunnar Koech)

**Antrag der Fraktionen der CDU, FRW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BfR
für die Sitzung des Hauptausschusses am 10. Mai 2021**

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen,

1. ein Abwahlverfahren gegen Bürgermeister Gunnar Koech gemäß § 57d Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 GO einzuleiten und
2. nach Einleitung des Abwahlverfahrens Bürgermeister Gunnar Koech gemäß § 57d Abs. 2 Satz 3 GO die Führung der Dienstgeschäfte bis zur Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses durch die Abstimmungsleiterin oder den Abstimmungsleiter sowie gemäß § 48 Abs. 2 LBG den Aufenthalt in den Diensträumen zu untersagen.

Begründung

Aufgabe eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist es nach der Gemeindeordnung, die Verwaltung in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung im Rahmen der von der Stadtvertretung bereitgestellten Mittel zu leiten. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bedarf es einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister und der Stadtvertretung, dem Stadtpräsidenten als Vorsitzendem der Stadtvertretung und den städtischen Ausschüssen.

Dieses Vertrauensverhältnis ist nach Ansicht der Antragsteller nachhaltig zerrüttet. Das Verhalten des Bürgermeisters ist seit seinem Amtsantritt zunehmend dadurch geprägt, dass er bei unterschiedlichen Auffassungen in Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung nicht versucht, die politischen Gremien dabei zu unterstützen, ihre klar definierten grundsätzlichen Ziele umzusetzen; vielmehr versucht er mehr und mehr und zum Teil unter Missachtung politischer Entscheidungen seine individuellen Ansichten um- und durchzusetzen.

Die Antragsteller sehen sich in immer stärker werdendem Maße damit konfrontiert, zum Beispiel

- Verwaltungsvorlagen akribisch daraufhin untersuchen zu müssen, ob nicht seitens der Verwaltungsleitung „durch die Hintertür“ versucht wird, bereits in den zuständigen Selbstverwaltungsgremien abgelehnte Maßnahmen doch noch umzusetzen,

- erst aus der Presseberichterstattung zu erfahren, dass der Entscheidungshoheit der Gremien vorbehaltene kostenträchtige und in Zeiten knapper Kassen in der kommunalen Selbstverwaltung zu fällende Entscheidungen im Alleingang vom Bürgermeister umgesetzt werden,
- ihre klar artikulierten Zielvorgaben immer wieder neu vortragen zu müssen, um am Ende festzustellen, dass diese gleichwohl vom Bürgermeister nicht umgesetzt oder zumindest als Richtschnur seiner weiteren Verwaltungsentscheidungen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus haben die Sitzungen des Hauptausschusses vom 22.03 und 25.03. sowie der Stadtvertretung vom 29.03.2021 bei den Antragstellern den nachhaltigen Eindruck hinterlassen, dass vom Bürgermeister verschiedentlich nicht wahrheitsgemäß berichtet wurde und die nötige Einsicht und Selbstreflexion fehlt, künftig mit der erforderlichen Einstellung und dem Willen zur Zusammenarbeit mit den Gremien der kommunalen Selbstverwaltung, aber auch mit anderen Partner auf kommunaler Ebene, sein Amt zum Wohle der Stadt auszuüben.

Um weiteren materiellen und immateriellen Schaden von der Stadt Ratzeburg abzuwenden, halten es die Antragsteller für zwingend geboten, das in Rede stehende Abwahlverfahren auf den Weg zu bringen.

Finanzielle Folgen

Nach Kenntnis der Antragsteller steht einem Wahlbeamten auf Zeit im Falle seiner Abwahl bis zum Ablauf seiner Amtszeit gemäß § 77 Abs. 8 Satz 1 SHBeamtVG ein Ruhegehalt in Höhe von 71,75 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe seiner Besoldungsgruppe zu, im Falle der Abwahl von Bürgermeister Gunnar Koech also aus der Besoldungsgruppe A 16. Allerdings sind diese finanziellen Folgen in Abwägung zu bringen mit den finanziellen und immateriellen Folgen, die eine weitere vierjährige Amtsausübung des Bürgermeisters mit sich bringen würde.

gez.

Dr. Ralf Röger
Fraktionsvorsitzender
CDU

Jürgen Hentschel
Fraktionsvorsitzender
FRW

Uwe Martens
Fraktionsvorsitzender
SPD

Dr. Torsten Walther
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Sami El Basiouni
Fraktionsvorsitzender
BfR